

Schlussfolgerungen des Rates Justiz und Inneres zur Transparenz im JI-Bereich und das öffentliche Register der Ratsdokumente (19. März 1998)

Legende: Schlussfolgerungen des Rates „Justiz und Inneres“ von seiner 2075. Tagung am 19. März 1998 zum öffentlichen Dokumentenregister des Rates der Europäischen Union und die Transparenz bei der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres.

Quelle: Pressemitteilungen. [ONLINE]. [Brüssel]: Rat der Europäischen Union, [10.01.2007]. Verfügbar unter [HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/jha/06889DE8.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/jha/06889DE8.htm).

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_rates_justiz_und_inneres_zur_transparenz_im_ji_bereich_und_das_offentliche_register_der_ratsdokumente_19_marz_1998-de-65891f4c-083f-49e4-8b19-a810f487befe.html

Publication date: 06/09/2012

2075. Tagung des Rates – Justiz und Inneres – Brüssel, 19. März 1998

[...]

Offenheit und Transparenz im Bereich Justiz und Inneres

Um bei der Offenheit und Transparenz in bezug auf seine Tätigkeiten im Bereich des Titels VI des Vertrages über die Europäische Union Fortschritte zu erzielen, erklärte der Rat, daß er folgendes befürwortet:

- i) Der Öffentlichkeit wird der Sitzungskalender des K.4-Ausschusses und anderen JI-Gruppen zugänglich gemacht.
- ii) Während jedes Vorsitzes werden mehr Presse-Briefings über JI-Fragen veranstaltet, wobei die Entscheidung darüber allerdings dem jeweiligen Vorsitz überlassen bleibt. Sie brauchen nicht unbedingt an die Sitzungen des K.4-Ausschusses gekoppelt zu sein.
- iii) Gegen Ende jeder Präsidentschaft wird ein Sachstandsbericht über JI-Fragen veröffentlicht. Dieser Bericht würde unter der Verantwortung des Vorsitzes erstellt. Er könnte erforderlichenfalls im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch Informationsmaterial über JI-Fragen ergänzt werden.
- iv) Während jedes Vorsitzes wird - soweit andere Tagesordnungspunkte dies zeitlich erlauben - eine öffentliche Aussprache über JI-Fragen geführt, wenn sich ein geeignetes Thema anbietet.
- v) Vorschläge im JI-Bereich werden der Öffentlichkeit zur selben Zeit zugänglich gemacht wie dem Europäischen Parlament. Sie könnten zunächst beispielsweise über das Internet abgerufen werden; der Rat will jedoch Vorkehrungen treffen, damit sie so rasch wie möglich im Amtsblatt veröffentlicht werden können.
- vi) Eine Liste der vom Rat im JI-Bereich angenommenen Maßnahmen wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

[...]

Transparenz

Öffentliches Register der Ratsdokumente

Der Rat hat im Zuge einer wirksameren Gestaltung der Politik des Zugangs zu den Ratsdokumenten beschlossen, daß das Register der nicht als Verschlusssache eingestuften Ratsdokumente entsprechend den folgenden Leitlinien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird:

1. Das Generalsekretariat des Rates richtet im Rahmen der Bemühungen um Offenheit und Transparenz ein Register der Ratsdokumente ein, welches das bestehende System der automatisierten Archivierung der Ratsdokumente so bald wie möglich – vorzugsweise noch im Verlauf des Jahres 1998 – ergänzt.
2. Das Register enthält Titel, Datum, Nummer und Sachbereichskodes der nicht als Verschlusssache eingestuften Ratsdokumente. Damit das Recht des Rates gewahrt bleibt, ein Dokument nicht weiterzuleiten, bietet das Register keine Anzeige des Inhalts eines Dokuments.
3. Das Register wird der Öffentlichkeit über Internet zugänglich gemacht. Es wird sich dabei um ein mehrsprachiges Instrument mit einem adäquaten Angebot an Abfragemöglichkeiten handeln, mit dessen Hilfe jeder Bürger Ratsdokumente ausfindig machen kann.

4. Das Generalsekretariat trifft geeignete organisatorische Vorkehrungen, um die Verlässlichkeit und Vollständigkeit des Registers zu gewährleisten.

5. Dem Generalsekretariat zufolge erfordert die Einführung des Registers keine zusätzlichen Haushaltsmittel und kein zusätzliches Personal.

6. Das Generalsekretariat unternimmt geeignete Schritte, um die Öffentlichkeit von der Existenz des Registers zu unterrichten, und erstattet sechs Monate nach der Einrichtung des Registers über dessen Arbeitsweise Bericht.